

Magdeburg, den 04.09.2014
jl-ck

Sitzung des HFA Nr. 46
Datum: 17.09.2014
Ort: Magdeburg, SGSA, Sternstraße 3
Bearbeiter: Jörn Langhoff
TOP 6 **Entwurf Runderlass zur Genehmigungspflicht des Höchstbetrages für Liquiditätskredite nach § 110 Abs. 2 KVG LSA**

Anlagen: Stellungnahme KSpV vom 29.08.2014

Bisherige Beratung: 43. Sitzung am 30.05.2013 (TOP 6-i.R. KVG)
44. Sitzung am 30.10.2013 (Mitteilungen – i. R. KVG)
45. Sitzung am 21.05.2014 (TOP 7 – i. r. KVG)

Begründung:

Durch das zum 01.07.2014 in Kraft getretene Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) wurde mit § 110 Abs. 2 KVG LSA die Genehmigungspflicht für Liquiditätskredite eingeführt, sofern der Höchstbetrag ein Fünftel der Einzahlung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Der SGSA hatte sich im Gesetzgebungsverfahren zum KVG gegen die Wiedereinführung der Genehmigungspflicht ausgesprochen.

Mit E-Mail-Rundschreiben vom 31.07.2014 haben wir über den vom Ministerium für Inneres und Sport zur Verfügung gestellten Entwurf eines Runderlasses zur Genehmigungspflicht des Höchstbetrages für Liquiditätskredite gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA informiert und um Stellungnahme gebeten.

Mit Datum vom 29.08.2014 hat der SGSA gemeinsam mit dem LKT die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.